

bekannt machungs blatt.

MARKT ALTUSRIED
MARKT DIETMANNSRIED

25. September 2026

Nr. 39 · 101. Jahrgang

amtlich. persönlich. informativ.

Herausgeber | Redaktion: Rauchzeichen GmbH · Altusried · www.rauchzeichen.ai | Einzelpreis –,80 Euro



Markt Altusried

Amtliches	S. 2
Soziales	S. 6
Bildung	S. 7
Kulturelles	S. 7
Veranstaltungen	S. 9
Vereine	S. 9
Kirche	S. 12
Infos und Hinweise	S. 13



Markt Dietmannsried

Amtliches	S. 14
Soziales	S. 15
Bildung	S. 17
Kulturelles	S. 17
Veranstaltungen	S. 17
Vereine	S. 18
Kirche	S. 19
Infos und Hinweise	S. 21
Anzeigen	S. 23

Titelbild: Armin Paul-Prössler





Amtliches



Öffentliche Einladung zu den Bürgerversammlungen 2026

Zu den diesjährigen Bürgerversammlungen

in Altusried am Montag, 28. September,
20.00 Uhr, im »Rössle«-Saal

in Frauenzell am Dienstag, 29. September,
20.00 Uhr, im Festsaal

in Muthmannshofen am Mittwoch, 30. September,
20.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus

in Kimratshofen am Montag, 5. Oktober,
20.00 Uhr, im Saal des Gasthofes »Alte Post«

in Krugzell am Dienstag, 6. Oktober,
20.00 Uhr, im Saal des Gasthofes »Zum Hirsch«

lade ich alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein.

Nach dem Rechenschaftsbericht des Bürgermeisters besteht Gelegenheit zur Fragestellung und Diskussion.

MARKT ALTUSRIED · Max Boneberger, 1. Bürgermeister

Begrüßung der neuen Auszubildenden

Am 1. September 2026 konnte 1. Bürgermeister Max Boneberger zwei neue Auszubildende in der Gemeindeverwaltung begrüßen.



Dies sind Eva-Sophie Schmid aus Altusried und Jonas Roth aus Kimratshofen, die beide erfreulicherweise den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten mit dem vielfältigen Aufgabenspektrum erlernen möchten. Für die dreijährige Ausbildungszeit, die neben den betriebspraktischen Tätigkeiten im Rathaus und der Berufsschule auch externe Lehrgänge bei der Bayerischen Verwaltungsschule beinhaltet, wünschte Bürgermeister Boneberger viel Erfolg und auch viel Freude.

Alternativer Markt Altusried am 3. und 4. Oktober 2026

Am Samstag, 3. Oktober, und am Sonntag, 4. Oktober, findet wieder der Alternative Markt statt. Das bunte Markttreiben erstreckt sich entlang der Ortsdurchfahrt über die Hauptstraße, die Leutkircher Straße, den neugestalteten Rathausplatz, die Kirchstraße sowie den Bereich rund um das alte Feuerwehrhaus und die Wasserwacht. Zu diesem beliebten Ereignis werden auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Besucherinnen und Besucher aus nah und fern erwartet. Aus diesem Anlass ist eine Vollsperrung der Ortsdurchfahrt erforderlich. Der Verkehr wird jeweils ab den

Kreisverkehren über die Alpenblickstraße umgeleitet. Wir bitten darum, die ausgeschilderten Sperrungen zu beachten, die betroffenen Bereiche freizuhalten und Fahrzeuge während der Marktzeiten außerhalb des Veranstaltungsbereichs zu parken. Das Befahren der Marktfläche während der Marktzeiten ist leider nicht möglich. Für die Busverbindung werden – wie auch in der Vergangenheit – Ersatzbushaltestellen entlang der Alpenblickstraße eingerichtet. Für die Händler werden Parkmöglichkeiten am Netto-Markt sowie an der Busschleife (Untere Schulstraße) reserviert.

Wir danken allen Anwohnerinnen und Anwohnern sowie allen von den Maßnahmen betroffenen Bürgerinnen und Bürgern herzlich für ihr Verständnis und ihre Unterstützung im Rahmen des Alternativen Marktes. Wir freuen uns auf viele Besucherinnen und Besucher und wünschen allen viel Freude beim Alternativen Markt.

Bequem zum Markt mit dem Marktbähnle

Auch in diesem Jahr ist das Marktbähnle wieder im Einsatz. Es pendelt in regelmäßigen Abständen zwischen dem großen Besucherparkplatz an der Freilichtbühne (Im Tal) und dem Haltepunkt beim Rad Haus Fritz in der Poststraße. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie diesen bequemen Fahrservice auch im Familien- und Freundeskreis weiterempfehlen.

10. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Altusried

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Altusried folgende 10. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Altusried.

§ 1 Änderungsbestimmungen

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Altusried vom 22. August 1997, zuletzt geändert am 29. Juli 2022, wird wie folgt geändert:

§ 15 Abs. 3 Satz 1 (Verbrauchsgebühr) erhält folgende Fassung: Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter entnommenen Wassers 1,27 Euro (netto) + 7 % Mehrwertsteuer 0,09 Euro = 1,36 Euro (brutto).

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2026 in Kraft.

Altusried, 22. September 2026 Max Boneberger, 1. Bürgermeister

Altusrieder Markttaler

Was schenkt man jemandem, der eigentlich schon alles hat? Blumen? Etwas Feines? Oder lieber gemeinsame Zeit? Mit dem Altusrieder Markttaler muss man sich nicht entscheiden – denn die Beschenkten wählen einfach selbst.

Der Gutschein hat einen Wert von 5,- Euro und kann bei allen Händlerinnen und Händlern des DonnersMarktes eingelöst werden – auch bei Oso's. Für ein größeres Geschenk lassen sich einfach mehrere Taler kombinieren.

Ob Blumen, feine Olivenöle, Ingwer-Shots, Lieblingsgemüse in Bioqualität oder ein Kaffee in netter Gesellschaft: Die Auswahl ist vielfältig und ein Plausch mit Markthändlern oder Marktbesuchern fast immer inklusive.



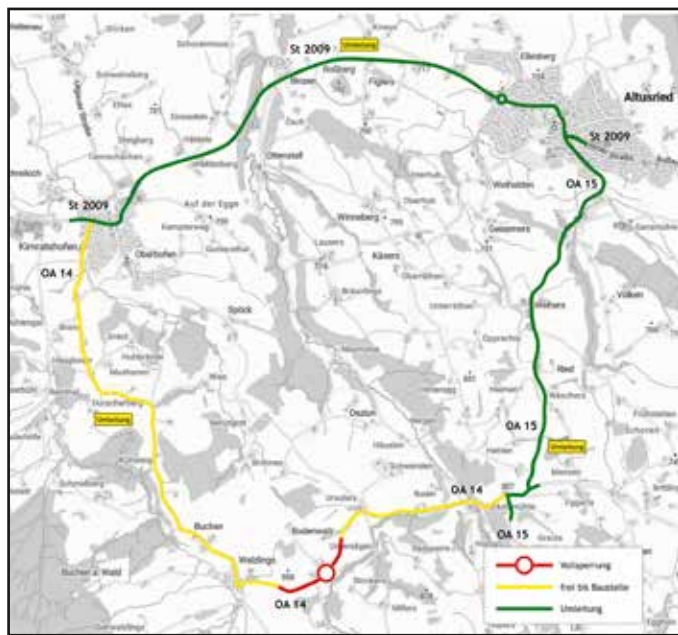
Auch beim Verpacken sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt: Der Taler macht sich gut im Blumenstrauß, als Banderole um eine Wein- oder Schnapsflasche oder zusammen mit einer persönlichen Einladung: »Komm, wir gehen gemeinsam auf den DonnersMarkt.«

Der DonnersMarkt ist auf dem besten Weg, in Altusried Kult zu werden. Jeder verschenkte Gutschein hilft dabei, ihn noch bekannter zu machen und unsere Markthändlerinnen und Markthändler zu stärken. Die Markttaler gibt es in der Gästeinformation und im Kartenbüro. Ein Geschenk, das schmeckt, verbindet und auch Altusried guttut. Seh mer uns am DonnersMarkt?

Fahrbahnerneuerung auf der OA 14

Kreisstraße zwischen Walzlings und Ursulers wird instandgesetzt

Die Kreisstraße OA 14 wird zwischen den Altusrieder Ortschaften Ursulers und Walzlings auf einer Länge von rund 850 Metern erneuert. Die Maßnahme dient der langfristigen Verbesserung der Fahrbahnqualität sowie der Verkehrssicherheit und ist Teil des laufenden Erhaltungsprogramms für das Kreisstraßennetz. Die Arbeiten beginnen am 28. September 2026 mit vorbereitenden Maßnahmen unter halbseitiger Sperrung. Die eigentlichen Straßenbauarbeiten werden voraussichtlich vom 12. bis 31. Oktober 2026 unter Vollsperrung durchgeführt. Für die Dauer der Vollsperrung wird der Verkehr großräumig über die Kreisstraße OA 15, Altusried, die Staatsstraße 2009 sowie Kimratshofen umgeleitet. Die entsprechende Umleitung wird vor Ort ausgeschildert.



Während der Vorarbeiten sowie der anschließenden Restarbeiten wird der Verkehr voraussichtlich bis zum 6. November 2026 halbseitig an der Baustelle vorbeigeführt. Die Verkehrsregelung erfolgt je nach Baufortschritt entweder mittels Lichtsignalanlage oder durch eine entsprechende Beschilderung.

Der Schulbusverkehr sowie der Anliegerverkehr sollen während der Bauzeit grundsätzlich aufrechterhalten werden. Lediglich während des Asphaltbaus ist für einen Zeitraum von etwa zwei Tagen mit einer vollständigen Sperrung auch für diese Verkehrsarten zu rechnen. Die betroffenen Busunternehmen und Anlieger werden von den zuständigen Stellen gesondert über die jeweiligen Einschränkungen und die Verkehrsführung informiert. Die Kreistiefbauverwaltung bittet alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, die ausgeschilderte Umleitung zu nutzen und den Baustellenbereich möglichst zu meiden.

»Wir sind bemüht, die mit der Baumaßnahme verbundenen Einschränkungen auf das notwendige Maß zu beschränken und den Bauablauf so zügig wie möglich umzusetzen«, so die Kreistiefbauverwaltung.

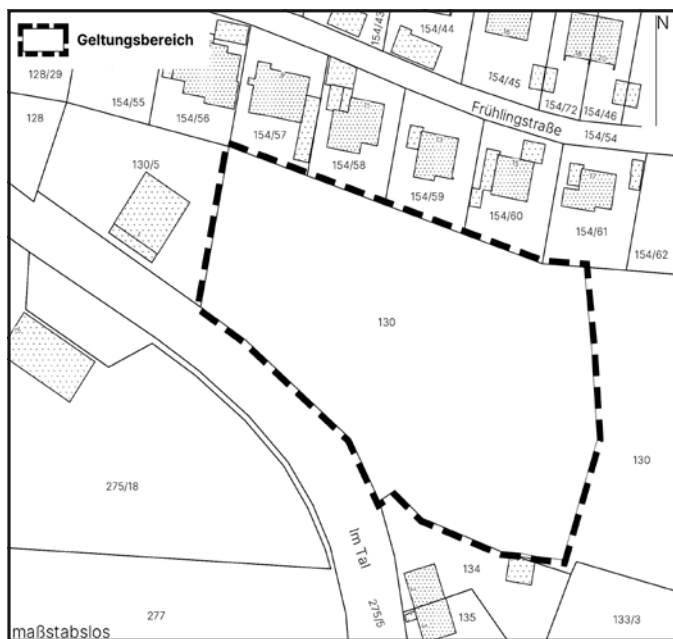
Die genannten Termine stehen unter dem Vorbehalt günstiger Witterungsverhältnisse. Witterungsbedingte Verschiebungen des Bauablaufs können daher nicht ausgeschlossen werden.

Die Kreistiefbauverwaltung bedankt sich bei den Anliegerinnen und Anliegern sowie allen betroffenen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern für ihr Verständnis.

Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Internet sowie zur öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan »Am Katzenbuckel«

Der Marktgemeinderat des Marktes Altusried hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. Oktober 2025 den Entwurf zum Bebauungsplan »Am Katzenbuckel« unter Einarbeitung von konkreten Änderungen gebilligt und für die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Dieser so geänderte Entwurf mit Begründung erhält das Fassungsdatum vom 27. August 2026.

Das Plangebiet liegt am südlichen Rand des Hauptortes Altusried, zwischen der Kreisstraße OA 15 »Im Tal« im Süden und der Wohnbebauung entlang der »Frühlingsstraße« im Norden. Es umfasst das Grundstück mit der FL-Nr. 130 (Teilfläche), Gemarkung Altusried. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.



Der nach Betrachtung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung verbleibende Ausgleichsbedarf summiert sich auf insgesamt 14.992 Wertpunkte. Die Ausgleichsfläche befindet sich östlich außerhalb des Plangebietes auf der FL-Nr. 130 (Teilfläche) der Gemarkung Altusried. Als Ausgleichsmaßnahme ist die Schaffung einer extensiv genutzten Streuobstwiese vorgesehen (siehe Ziffer 3.3 des Bebauungsplanes). Es wird darauf hingewiesen, dass sich der konkrete Zuschnitt der Fläche im Laufe des Verfahrens noch ändern kann.

Beteiligung der Öffentlichkeit: Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 27. August 2026 und die nach Einschätzung der Marktgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit **vom 5. Oktober bis 5. November 2026** im Internet auf der Internetseite des Marktes Altusried unter folgender Adresse veröffentlicht: <https://www.altusried.de/bauleitplanverfahren>.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 27. August 2026 und die nach Einschätzung der Marktgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit **vom 5. Oktober bis 5. November 2026** im Rathaus des Marktes Altusried (Rathausplatz 1) im 1. OG in der Bauverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 12.00 bis 14.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.)

Informationen zu Umweltbelangen: Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

– Umweltbericht in der Fassung vom 27. August 2026 (Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen (Regionalplan; Flächennutzungsplan; Natura 2000-Gebiete; weitere Schutzgebiete/Biotop, Biotopverbund); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung; darin die Bestandsaufnahme sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung bzw. Durchführung der Planung und deren Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden, Geologie und Fläche; Wasser; Klima/Luft, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Landschaftsbild; Mensch und Kulturgüter sowie eine Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Bewertung bei Durchführung der Planung von Wasserwirtschaft; Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen; Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung; eingesetzte Techniken und Stoffe; menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt; Erneuerbare Energien. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen/Abarbeitung der Eingriffsregelung. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung.

– Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen, schriftlichen Behördenunterrichtung gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit umweltbezogenen Stellungnahmen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (Allgäu) Bereich Forsten (zur nordöstlichen Baumgruppe und der Einhaltung eines ausreichenden Abstandes), Bereich Landwirtschaft (zur landwirtschaftlichen Nutzung angrenzender Flächen, zu landwirtschaftlichen Immissionen und deren Duldung, zur Sicherung der uneingeschränkten Bewirtschaftung und zum naturschutzfachlichen Ausgleich); des Wasserwirtschaftsamtes Kempten (zu Altlasten und Bodenschutz, zum vorsorgenden Bodenschutz, zur Wasserversorgung, zur Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser, zu Oberflächen-gewässer/Überschwemmungsgebiet und zu wildabfließendem Wasser/Sturzfluten); des Bayerischen Bauernverbandes (zur Nutzung und Bewirtschaftung angrenzender Flächen, zur Duldung landwirtschaftlicher Emissionen, zur Entwässerung versiegelter Flächen, zu Starkniederschlagsereignissen und zu Bauvorhaben landwirtschaftlicher Gebäude); des Landratsamtes Oberallgäu, Fachbereich Immissionsschutz (zur Immissionssituation und den geltenden Orientierungswerten, zur Überschreitung der Richtwerte der Freizeitlärmrichtlinie (WA), zu fehlenden Untersuchungen/Betrachtungen, zur durchgeführten Machbarkeitsuntersuchung, zur schalltechnischen Voruntersuchung, zur weiteren Ansiedlung von Gewerbe und der Festlegung von Emissionen) und mit koordinierter Stellungnahme des Landratsamtes Oberallgäu (zur Durchführung einer Relevanzbegehung, zu Altlastenverdachtsflächen, zum Baugrundgutachten, der Bodenart und der Einstufung der Böden in landwirtschaftlicher Hinsicht, zum Flächenverbrauch und Bodenverlust)

– Artenschutzrechtlicher Kurzbericht zum Bebauungsplan »Am Katzenbuckel« der Sieber Consult GmbH in der Fassung vom 27. August 2026 (zum Vorkommen geschützter Tierarten innerhalb des Plangebietes und notwendigen artenschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)

– Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan »Am Katzenbuckel« der Sieber Consult GmbH in der Fassung vom 31. Juli 2026 (zu Schallemissionen, Schallimmissionen, Lärmemissionen vom Plangebiet und Vorschlägen für die Bauleitplanung)

– Baugrundbeurteilung und Beurteilung nördlicher Stützwände (Untersuchungsbericht Nr. 230113) vom 1. Februar 2023 der ICP Geologen und Ingenieure für Wasser und Boden (zu den Untergrundverhältnissen, zum Rohrleitungsbau im offenen Graben, zum Straßenbau, zur Untergrund-Sickerfähigkeit, zur Gründung von Gebäuden und zu nördlich angrenzenden Stützwänden)

– Schematische Geländeschnitte

Abgabe von Stellungnahmen: Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse

bauleitplanung@altusried.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

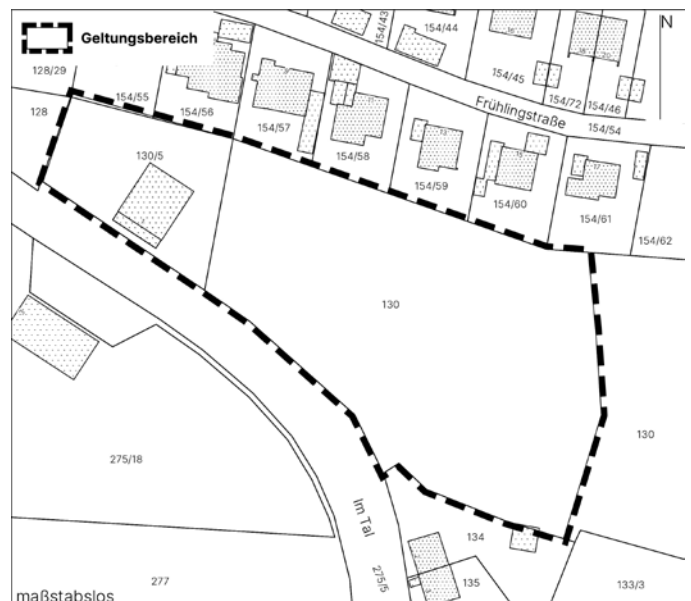
Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Internet sowie zur öffentlichen Auslegung zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes »Am Katzenbuckel«

Der Marktgemeinderat des Marktes Altusried hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. Oktober 2025 den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes »Am Katzenbuckel« unter Einarbeitung von konkreten Änderungen gebilligt und für die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Dieser so geänderte Entwurf mit Begründung erhält das Fassungsdatum vom 27. August 2026.

Das Plangebiet liegt am südlichen Rand des Hauptortes Altusried, zwischen der Kreisstraße OA 15 »Im Tal« im Süden und der Wohnbebauung entlang der »Frühlingsstraße« im Norden. Es umfasst das Grundstück mit der FL-Nrn. 130 (Teilfläche) und 130/5. Gemarkung Altusried. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.



Beteiligung der Öffentlichkeit: Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 27. August 2026 und die nach Einschätzung der Marktgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit **vom 5. Oktober bis 5. November 2026** im Internet auf der Internetseite des Marktes Altusried unter folgender Adresse veröffentlicht: <https://www.altusried.de/bauleitplanverfahren>.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegen der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 27. August 2026 und die nach Einschätzung der Marktgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit **vom 5. Oktober bis 5. November 2026** im Rathaus des Marktes Altusried (Rathausplatz 1) im 1. OG in der Bauverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 12.00 bis 14.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.)

Informationen zu Umweltbelangen: Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein

Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht in der Fassung vom 27. August 2026 (Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen (Regionalplan; Flächennutzungsplan; Natura 2000-Gebiete; weitere Schutzgebiete/Biotop, Biotopverbund); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung; darin die Bestandsaufnahme sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung bzw. Durchführung der Planung und deren Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden, Geologie und Fläche; Wasser; Klima/Luft, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Landschaftsbild; Mensch und Kulturgüter sowie eine Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Bewertung bei Durchführung der Planung von Wasserwirtschaft; Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen; Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung; eingesetzte Techniken und Stoffe; menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt; Erneuerbare Energien. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen/Abarbeitung der Eingriffsregelung. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung.

- Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen, schriftlichen Behördenunterrichtung gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit umweltbezogenen Stellungnahmen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (Allgäu) Bereich Forsten (zur Nicht-Betroffenheit), Bereich Landwirtschaft (zum Verlust landwirtschaftlicher Flächen und zur Konkurrenz auf dem Flächenmarkt); des Wasserwirtschaftsamtes Kempten (zu Altlasten und Bodenschutz, zum vorsorgenden Bodenschutz, zur Wasserversorgung, zur Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser, zu Oberflächen-gewässer/Überschwemmungsgebiet und zu wildabfließendem Wasser/Sturzfluten); des Bayerischen Bauernverbandes (zur Nutzung und Bewirtschaftung angrenzender Flächen, zur Duldung landwirtschaftlicher Emissionen, zur Entwässerung versiegelter Flächen, zu Starkniederschlagsereignissen und zu Bauvorhaben landwirtschaftlicher Gebäude); des Landratsamtes Oberallgäu, Fachbereich Immissionsschutz (zur Immissionssituation und den geltenden Orientierungswerten, zur Überschreitung der Richtwerte der Freizeitlärmrichtlinie (WA), zu fehlenden Untersuchungen/Betrachtungen, zur durchgeführten Machbarkeitsuntersuchung und zur schalltechnischen Voruntersuchung) und mit koordinierter Stellungnahme des Landratsamtes Oberallgäu (mit grundsätzlichem Einverständnis)

- Artenschutzrechtlicher Kurzbericht zum Bebauungsplan »Am Katzenbuckel« der Sieber Consult GmbH in der Fassung vom 27. August 2026 (zum Vorkommen geschützter Tierarten innerhalb des Plangebietes und notwendigen artenschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)

- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan »Am Katzenbuckel« der Sieber Consult GmbH in der Fassung vom 31. Juli 2026 (zu Schallemissionen, Schallimmissionen, Lärmemissionen vom Plangebiet und Vorschlägen für die Bauleitplanung)

- Baugrundbeurteilung und Beurteilung nördlicher Stützwände (Untersuchungsbericht Nr. 230113) vom 1. Februar 2023 der ICP Geologen und Ingenieure für Wasser und Boden (zu den Untergrundverhältnissen, zum Rohrleitungsbau im offenen Graben, zum Straßenbau, zur Untergrund-Sickerfähigkeit, zur Gründung von Gebäuden und zu nördlich angrenzenden Stützwänden)

- Schematische Geländeschnitte

Abgabe von Stellungnahmen: Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@altusried.de übermittelt werden, können bei Be-

darf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Gesprächstermine mit dem 1. Bürgermeister. Termine mit dem Bürgermeister können zu den üblichen Dienstzeiten im Vorzimmer unter Telefon 08373/299-0 vereinbart werden.

Rücksendung der Ablesekarten

Wir bitten diejenigen Bürger, die beim Ablesen der Wasserzähler nicht angetroffen wurden, den aktuellen Zählerstand in die erhaltene Ablesekarte einzutragen und beim Markt Altusried abzugeben oder unter www.altusried.de, Rubrik Rathaus/Steuern & Gebühren (Wasserzählerkarte-online) einzugeben.

Sollten wir bis zum 9. Oktober 2026 keine Meldung erhalten haben, wird der Wasserverbrauch von der Gemeinde geschätzt.

Termine für die 14-tägige Müllabfuhr in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen

Restmülltonne: Am Dienstag, 29. September, in Walkenberg.

Biotonne: Am Donnerstag, 1. Oktober, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

Papiertonne: Am Freitag, 25. Sept., in Krugzell und Depsried. Abfuhrtermine können im Internet unter www.zak-kempten.de Aktuelles, Termine, Abfuhrpläne abgerufen werden.

Fundgegenstände: Fundort Freibad Altusried (Saison 2026): Eine rosafarbene Kinderuhr mit Maus-Optik; ein goldener Armreif mit Blumen und Steinchen abwechselnd; ein goldener Armreif, ein goldener, mehrlagiger Armreif; ein silberner Haustürschlüssel von Abus Security; ein silberner Haustürschlüssel von »Errebi« made in Italy; drei einzelne Fahrradschlüssel, alle mit schwarzer Kappe; ein selbstgemachtes Armband mit Aufschrift »9 Jahre Jana Frey« mit rosa Blumen; ein selbstgemachtes, blaues Armband mit Aufschrift »Elias«; Schwimmohrstöpsel jeweils blau und grün; ein blaues Perlenarmband mit einer einzelnen Holzperle; eine Zahnkette für Babys aus Bernstein; ein einzelner, silberner Ohrstecker mit Stein von Leonardo; ein Paar dünne, goldene Creolen; eine gold/silberne Kette mit rotem Stein als Anhänger; eine Kette mit silbernem und goldenem Kreuz-Anhänger; eine Kette mit türkischem Anhänger in Tropfenform; eine Kette mit grüner Glasperle mit weißen Punkten drauf; ein goldenes Armband in Knotenoptik; eine silberne Kette für Männer; ein einzelner silberner Ohrstecker mit diamant-ähnlichem Stein.

Max Boneberger
Max Boneberger, 1. Bürgermeister

Herausgeber | Redaktion:

Rauchzeichen GmbH

Tannenweg 3a

87452 Altusried

Telefon 08373 7511

redaktion@rauchzeichen.ai

www.rauchzeichen.ai



rauchzeichen

Einfach. Werbung.